

Rechtschreibförderung am GG

Stand August 2021



1. Halbjahr Klasse 5

- Die **Fachlehrkräfte** führen innerhalb des ersten Halbjahres die Hamburger Schreibprobe durch und werten diese aus.
- Die Besorgung der Hefte und ggfs. Beratung für die Durchführung erfolgt durch **Frau Arcak/Frau Lucas**.
- Eine Information über dieses Vorgehen erhalten die Eltern mit dem Begrüßungsheft.

2. Halbjahr Klasse 5

- Alle SuS werden im regulären Deutschunterricht hinsichtlich der Rechtschreibung von den **Fachlehrkräften** gefördert.
- SuS mit einem T-Wert unter 40 (oder bei Bedarf) werden von **Frau Arcak/Frau Lucas** in die bewertungsfreien (!) RSF-Stunden eingeladen und zusätzlich gefördert. (Die Gruppenbildung und das Verfassen der Einladungen erfolgt durch **Frau Arcak/Frau Lucas**.)

1. Halbjahr/ 2. Halbjahr Klasse 6

- Alle SuS werden im regulären Deutschunterricht hinsichtlich der Rechtschreibung von den **Fachlehrkräften** gefördert.
- SuS mit einem T-Wert unter 40 (oder bei Bedarf) werden von **Frau Arcak/Frau Lucas** in die RSF-Stunden eingeladen und zusätzlich gefördert. (Die Gruppenbildung und das Verfassen der Einladungen erfolgt durch **Frau Arcak/Frau Lucas**.)

Ende 2. Halbjahr Klasse 5

- **Frau Arcak/Frau Lucas** führen eine weitere Testung der SuS durch, die an der RSF teilgenommen haben, werten diese aus und halten Rücksprache mit den Fachlehrkräften. Bei Bedarf werden die SuS auch im sechsten Schuljahr zu den RSF-Stunden eingeladen.

Beratungsgespräche mit den Eltern erfolgen durch die **Fachlehrkräfte**.